

Ausschreibung „Gemeinsam Kiel gestalten“ 2021

Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben

Mit diesem Fonds sollen Projekte und Maßnahmen in Stadtteilen gefördert werden, die eine nachhaltige Aufwertung, eine Förderung von nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und ein sicheres Zusammenleben zum Ziel haben.

Anträge

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, Stadtteilinitiativen, Vereine und Ortsbeiräte. Einzelpersonen wenden sich mit ihren Projektvorschlägen an die oben beschriebenen Antragsberechtigten. Schulen und städtische Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

In begründeten Einzelfällen können auch Wohnungsgesellschaften und -unternehmen gemeinsam mit Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen oder Stadtteilinitiativen Anträge stellen.

Die Fördersumme beträgt maximal 25.000 €. Es können gern auch Projekte mit kleinen Fördersummen eingereicht werden.

Die mehrfache Förderung eines Projektes oder einer Maßnahme ist ausgeschlossen. Ein/e Antragsteller*in darf nur einen Antrag pro Ausschreibungsrunde einreichen. Die Projekte müssen räumlich klar einem Ortsbeiratsbezirk zugeordnet werden können.

Für die Antragstellung sind die Formblätter (Teil A und B) unter www.kiel.de/gestalten zu verwenden.

Zur Umsetzung von baulichen Projekten auf städtischen Flächen sind in der Regel Genehmigungen erforderlich. Alle Genehmigungen sind von den Antragstellenden selbst einzuholen. Eine Abstimmung der grundsätzlichen Machbarkeit des Projektes mit dem zuständigen grundstücksverwaltenden Amt wird vorausgesetzt.

Nach Bewilligung der finanziellen Mittel sind die Antragstellenden für die Realisierung ihres Projektes selbst verantwortlich.

Fördermittel

2021 stehen für die Projekte insgesamt 300.000 € zur Verfügung.

Weitere Hinweise zur Ausschreibung „Gemeinsam Kiel gestalten“ 2021

Die Jury bewertet die Projekte und Maßnahmen nach folgenden Kriterien:

- Grad der Bürgerbeteiligung bei der Auswahl und Durchführung des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Stärkung der Nachbarschaft/Zusammenarbeit im Stadtteil durch das Projekt bzw. die Maßnahme.
- Nachhaltigkeit des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im Stadtteil durch die Erhöhung der Ordnung oder/und Sauberkeit oder/und des Zusammenhalts der Menschen.
- Innovativer Ansatz des Projekts bzw. der Maßnahme.
- Ausstrahlung des Projekts bzw. der Maßnahme in den Stadtteil.
- Übertragbarkeit im Stadtteil oder in andere Stadtteile.
- Umsetzbarkeit des Projekts bzw. der Maßnahme.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage des Juryvorschlags durch Beschluss des Innen- und Umweltausschusses. Die Beschlussfassung ist für März 2021 vorgesehen.

Die Projekte bzw. Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2021 durchgeführt und abgerechnet werden.

Der Verwendungsnachweis (sachlicher Bericht und Belegliste über alle Einnahmen und Ausgaben) ist bis zum 31.03.2022 im Amt für Kultur und Weiterbildung einzureichen.

Antragsfrist:

Abgabe der Anträge für 2021 bis zum 01.12.2020 an

Schriftlich:

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Kultur und Weiterbildung
Pia Behnke
Neues Rathaus, Zimmer E 239
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

oder per E-Mail:

gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de

**Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Pia Behnke im Amt für Kultur und Weiterbildung:
Tel.: 0431/901-5229, E-Mail: gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de**